

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am 27. April 2006

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als Vorsitzender.

2. Bauer Andrea	14. Satzinger Helmut
3. Dorninger Elfriede	15. Steinmetz Otmar
4. Freudenthaler Wolfgang	16. Stütz Leopold
5. Gratzl Sieglinde	17. Tscholl Manfred
6. Hackl Friedrich	18. Tucho Gerlinde
7. Hackl Sigrid	19. Winkler Markus
8. Höller Alois.....	20. Zeindlinger Franz
9. Kainmüller Günter	21.
10. Manzenreiter Franz	22.
11. Puchner Johann	23.
12. Rath Anita	24.
13. Sandner Hermann	25.

Ersatzmitglieder:

1. Waldhör Rudolf	für Katzmaier Josef
2. Haunschmied Herbert	für Ahorner Herbert
3. Prieschl Karl	für Katzenschläger Martin
4. Kern Anna	für Winklehner Alois
5.	für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Christian **Wittinghofer**

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:	entschuldigte Ersatzmitglieder
Binder Franz	siehe Rückseite
Katzmaier Josef
Ahorner Herbert
Katzenschläger Martin	unentschuldigt:
Winklehner Alois	Tscholl Ernst

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL. Christian **Wittinghofer**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

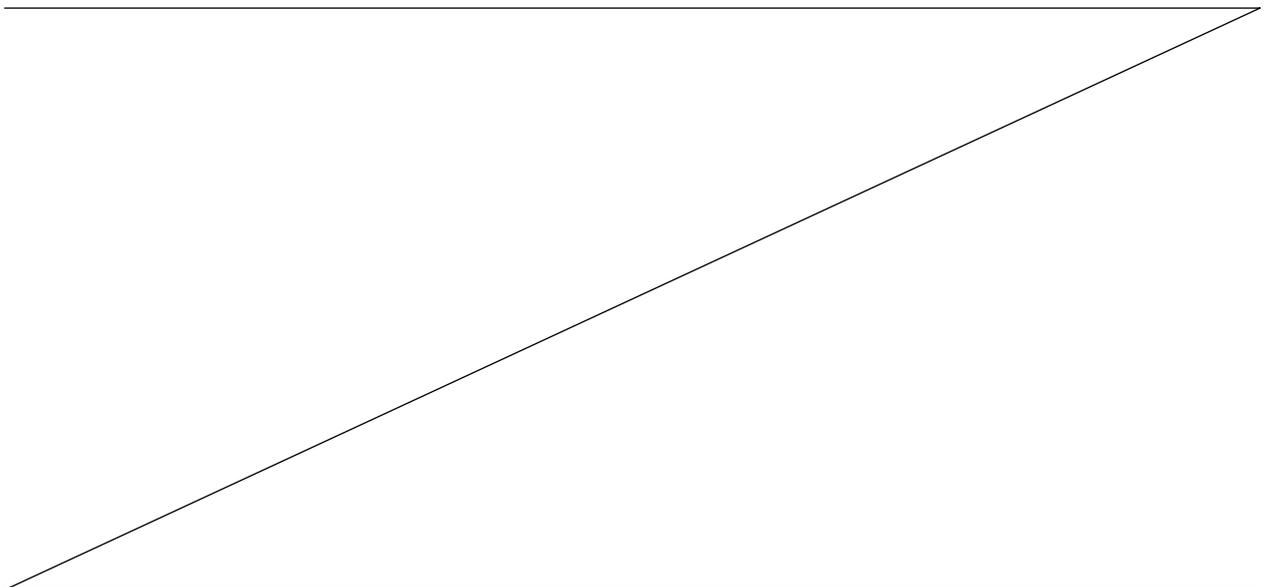
- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19. April 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. Februar 2006 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die Gemeinderatsmitglieder Alois Winklehner, Martin Katzenschläger, Herbert Ahorner, Franz Binder und Josef Katzmaier haben sich aus verschiedenen Gründen rechtzeitig zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie wurden die Ersatzmitglieder Herbert Haunschmied, Karl Prieschl und Anna Kern von der ÖVP-Fraktion bzw. Ernst Tscholl und Rudolf Waldhör von der SPÖ-Fraktion eingeladen. Mit Ausnahme von Ernst Tscholl sind die Ersatzmitglieder auch erschienen. Das Ersatzmitglied Tscholl ist unentschuldigt nicht erschienen. Die vor Anna Kern gereihten Ersatzmitglieder der ÖVP-Fraktion (Wolfgang Affenzeller, Klaus Hasiweder, Ing. Martin Speta, Markus Ladendorfer, Ernst Kiesenhofer, Ing. Johann Fröhlich, Ing. Herbert Köppl, Gabriele Herzog, Martin Bergsmann, Heinz Ladendorfer, Jörg Leitner, Hannes Haugeneder, Regina Gangl, Walter Stadler, Gerhard Etzelstorfer, Josef Puchmayr, Rudolf Ahorner, Josef Neumüller, Christian Brungraber, Josef Haunschmied und Monika Kreindl) haben sich aus verschiedenen Gründen entschuldigt.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft zu machen sind, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Der Vorsitzende ersucht die Fraktionen je einen Protokollfertiger namhaft zu machen. Als Protokollfertiger werden Vizebgm. Leopold Stütz von der ÖVP-Fraktion, Sieglinde Gratzl von der SPÖ-Fraktion und Günter Kainmüller von der FPÖ-Fraktion namhaft gemacht.

Es ist ein Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Planung der S 10 – Bürgerbeteiligungsverfahren:

Information über den aktuellen Planungsstand betreffend Trasse und Landesstraßenanbindung und Beratung der weiteren Vorgehensweise

Der Vorsitzende ersucht Vizebürgermeister Leopold Stütz um Berichterstattung. Dieser führt aus, dass die letzte Sitzung der Planungsgruppe Mitte im Rahmen der ASFINAG-Bürgerbeteiligung am 30. März stattfand. Bei dieser Sitzung wurde hauptsächlich die Frage der Anbindungen an das Landesstraßennetz erörtert und die Planungen wurden vorgestellt. So wurden die Verkehrszählergebnisse und Umlagerungsdaten präsentiert. Die Planungen für die Anbindungen im Bereich der Nordkammstraße-B38, Bereich Walchshof, eine Verbindung von der Kefermarkter-Kreuzung nach Galgenau sowie eine Verbindung parallel zur ÖBB-Bahnlinie vom Gasthaus zur Haltestelle nach Lest wurden ebenfalls vorgestellt.

Leider ist die ASFINAG der Forderung der Gemeinde Lasberg und vieler weiterer Gemeinden bisher nicht gefolgt und hat die Verbindungsspanne von der Nordkammstraße zur B38 nicht in das Bauprogramm aufgenommen. Angeblich reichen die Verkehrszahlen, man spricht von 1500 umlagerungsfähigen KFZ pro Tag, nicht aus, um diese Verbindung auch gegenüber dem Naturschutz rechtfertigen zu können. Auch die Aussagen des Straßenbaureferenten sind derzeit auf Grund der geringen Verkehrswirksamkeit und der Zählergebnisse negativ zur Errichtung dieser Verbindungsstraße.

Hingegen hat die Planung und Bewertung der Verbindung in Walchshof im Bereich Panholzmühle ergeben, dass dieser Zubringer unbedingt notwendig ist und diese daher auch Bestandteil der Einreichplanung sein wird. Die Planungen von den Verbindungsstraßen nach Galgenau und Lest wurden schlechter bewertet und haben auch Nachteile für das Ortsgebiet von Lasberg.

Es würde den Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung sprengen, diese Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung sowie der Planung der Verbindungsstraßen heute zu präsentieren, dies sollten die Fachleute tun, die dann auch für kritische Fragen zur Verfügung stehen. Daher wurde mit den betroffenen Planern, der Projektleitung der ASFINAG und dem Lärmgutachter der Umfahrung Lasberg ein gemeinsamer Termin für einen Informations- und Diskussionsabend vereinbart, bei welchem die Mitglieder des Arbeitskreises S10 und der Impulsgruppe Verkehr vom LA21-Prozess in öffentlicher Beratung die Planungen diskutieren können. Dieser Termin am 11. Mai 2006 um 19 Uhr in der Musikschule wurde bereits in den gemeindeamtlichen Nachrichten bekannt gegeben und dazu öffentlich eingeladen.

Es soll daher heute nicht der Beratung im Arbeitskreis S10 mit der Formulierung einer Petition für die offenen Planungspunkte vorgegriffen werden. Es erscheint aber sinnvoll, wenn der Gemeinderat die bisher bekannten Standpunkte und Argumente zum Thema Anbindungen und zum Thema Trassenoptimierung auflistet. Es hat am 11. April eine Beratung der Mitglieder der Gemeinde Lasberg in der Planungsgruppe Mitte stattgefunden, bei welcher grundlegende Standpunkte formuliert wurden. Diese sollen nach Erörterung am 11. Mai auch in einer noch zu beschließenden Petition aufgenommen werden.

Folgende Argumente für die Nordkammanbindung sollten in einer Petition eingearbeitet werden:

1. Die Grundsatzentscheidung für die Ostvariante der Umfahrung Freistadt wurde mit einem Anschluss der Nordkammstraße als Begründung getroffen und damit argumentiert. Sie ist sowohl in den Berechnungen 1997 als 2000 enthalten und deren Notwendigkeit wurde mit denselben Verkehrszahlen, die jetzt vorliegen, argumentiert.
2. Die Zählergebnisse (Dezember 2005-Winterzeit) als auch die Umlagerungsprognosen werden mit begründeter Skepsis aufgenommen. Insbesondere erscheint die Verkehrswirksamkeit der Nordkammstrassenverbindung zu niedrig bewertet und eine Auswirkung auf den Durchzugsverkehr im Hauptort Lasberg bei einer fehlenden Anbindung zuwenig plausibel.
3. Ohne Herstellung der Nordkammanbindung an die B38 wird die Stadt Freistadt weiterhin mit 3000 Kfz von der Nordkammstraße durchfahren und das Stadtgebiet von Freistadt wird damit weiter belastet.

4. Ohne die Nordkamm-Anbindung gibt es keine Lösung für das Verkehrsproblem am Güterweg Kellerbauer. Dieser würde weiterhin eine attraktive Verbindung zum Anschluss in Walchshof darstellen und die Anrainer und Siedlungsgebiete entlang des Güterweges und im Bereich Walchshof weiterhin belasten. Einzige Lösung wäre die Sperre des Güterweges für den Durchzugsverkehr.
5. Für die Region um St. Oswald und östlich davon ist die grundlegende Ausrichtung der Verkehrsströme und räumlichen Entwicklung in Richtung Freistadt entlang der Nordkammstraße gegeben.
6. Eine Umleitung des Verkehrs auf die Lasberger Straße führt auch in St. Oswald zu Verkehrsproblemen. Mit der Verlagerung des Verkehrs in Richtung Lasberger- und Walchshoferstraße werden weitere Siedlungsgebiete in St. Oswald und Lasberg belastet. Durch die fehlende Anbindung Nordkammstraße kommt es neben dem Ortsgebiet von Lasberg noch zu einer weit größeren Belastung der Siedlungsgebiete Grub und Walchshof.
7. Außerdem wird von der gesamten Region um St. Oswald und östlich davon auch ein guter Anschluss nach Norden und Tschechien im Hinblick auf den Ausbau des INKOBA – Betriebsansiedlungsgebietes und die fallenden EU-Grenzen gefordert.
8. Das Siedlungsgebiet Walchshof wird bereits durch die künftige S10 mit rund 9000 KFZ stark belastet. Durch die fehlende Nordkamm-Anbindung werden durch dieses Siedlungsgebiet zusätzlich 2000 KFZ geführt.
9. Lösungen für das Verkehrsproblem in Grub und Walchshof sollen erst nach einer Entscheidung für die Nordkamm-Anbindung untersucht werden, denn durch die notwendige Nordkammstraßenanbindung sind auch die erforderlichen Schutzmaßnahmen anzupassen.
10. Für den Bereich Walchshof ist eine Anbindung mit dem größtmöglichen Anrainerschutz zu suchen. Auf einen diesbezüglichen eingebrachten Trassenvorschlag der Gemeinde für eine Verbindung von der Walchshoferstraße zur B310 südwestlich der Siedlung Tscholl wird hingewiesen.

Der Berichterstatter führt weiter aus, dass bei der eingangs erwähnten Sitzung der regionalen Planungsgruppe auch die weitere Optimierung der Trasse besonders hinsichtlich der ökologischen Begleitmaßnahmen vorgestellt wurde. Allerdings wird der Optimierungsspielraum immer geringer. Es sind zahlreiche Forderungen der Gemeinde und der Bürgerinitiative noch immer nicht erfüllt. Diese sollen bei der kommenden Beratung wiederholt formuliert und eingefordert werden.

Offene Forderungen betreffend die weitere Optimierung der S10-Trasse:

1. Forderung nach einer weiteren Verlängerung des Tunnels Walchshof in Richtung Aist zur Verbesserung des Lärmschutzes.
2. Durch die mögliche Tieferlegung der Trasse im Bereich der Unterflurtrasse Satzingersiedlung sollte eine längere Einhausung machbar sein. Durch die geforderte Einhausung kann der Lärmschutz für die Satzingersiedlung und die Anrainer noch verbessert werden.
3. Die Verbesserung des Lärmschutzes für den offen geführten Trassenbereich von der Satzingersiedlung bis Koubek wurde bereits von der Bürgerinitiative gefordert und soll nochmals überprüft werden.
4. Die Wiederherstellung der unterbrochenen Verkehrsbeziehung oberhalb von Koubek (Waldgebiet Kletzenbauer) ist völlig unzureichend gelöst. Eine Erschließung wäre auch vom Güterweg Kellerbauer her zu prüfen.
5. Die Forderung nach einer Verlängerung der Galerie in Richtung Güterweg Kellerbauer ist nach wie vor nicht erfüllt und vor allem zum Schutz des Anwesens Ahorner und der angrenzenden Siedlung notwendig.
6. Weiters soll überprüft werden, ob die Verbreiterung der Galerie über beide Richtungsfahrbahnen mit der Option, die Galerie eventuell auch schließen zu können, möglich ist.
7. Gemäß dem Kostenargument, dass wegen des Vorzuges der halboffenen Trasse Finanzmittel zugunsten der Optimierung der Trasse zur Verfügung stehen, sollte ein Anrainerschutz auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus angestrebt und verwirklicht werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Argumente grundsätzlich weiter zu verfolgen und diese in der kommenden Sitzung des Arbeitskreises S10 am 11. Mai 2006 als Forderungen des Gemeinderates vorzubringen. Er spricht nochmals die Einladung zur Teilnahme an dieser öffentlichen Arbeitskreissitzung aus.

Der Vorsitzende ergänzt, dass diese Standpunkte noch nicht endgültig sind. Es soll dem offenen Arbeitskreis nicht vorgegriffen werden. Der Gemeinderat soll aber heute den Forderungskatalog beschließen.

In der Debatte meint das Gemeinderatsmitglied Tscholl Manfred, dass noch kein Vorschlag gemacht wurde. Der Punkt 10 soll dahingehend abgeändert werden, dass nur der größtmögliche Anrainerschutz für Grub und Walchshof gesucht werden soll. Verbesserungsvorschläge für die Verbindungsspanne in Walchshof sollen nicht gemacht werden.

Der Vizebürgermeister Leopold Stütz fragt nach, wie Gemeinderatsmitglied Manfred Tscholl das versteht und ob er eine Anbindung von der Kefermarkter Kreuzung verlangt. Er teilt auch mit, dass er erfahren hat, dass am kommenden Samstag eine Informationsveranstaltung in Grub stattfinden soll, zu der Manfred Tscholl eingeladen hat. Er ersucht, dass dabei nicht Stimmungsmache gemacht wird, sondern konkret nach Lösungen gesucht werden soll. Eine solche Veranstaltung widerspricht der bisherigen einvernehmlichen Vorgangsweise der Gemeinde.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Anbindung von der Lasbergerstraße zur S10 nicht so verlegt werden soll, dass der Ort Lasberg noch mehr belastet wird.

Vizebgm. Leopold Stütz ergänzt, dass solche Einladungen zu Informationsabenden zumindest mit Namen oder Organisation des Veranstalters versehen sein sollen.

Das Gemeinderatsmitglied Tscholl Manfred bemerkt, dass er bei dieser Veranstaltung alle Betroffenen informieren möchte, damit diese wissen, was auf sie zukommt. Es soll nichts unter den Tisch gekehrt werden.

Das Gemeinderatsmitglied Fritz Hackl meint, dass bisher immer in gemeinsamer Beratung auch mit der Bürgerinitiative das Beste für den ganzen Bereich erreicht werden sollte. Wenn man gemeinsam vorgeht, wird man mehr erreichen, als mit Einzelaktionen. Die Beratungen in der Sache waren immer offen für alle und nicht von Parteiinteressen geprägt. Die Bürgerinitiative wäre auch dazu berufen, die Interessen der Bürger zu vertreten.

Der Vorsitzende verwehrt sich gegen die Aussage, dass etwas unter den Tisch gekehrt werden soll. Dies war nie der Fall und in der regionalen Planungsgruppe war immer alles objektiv und für alle gleich zu diskutieren. Es hat kritische Wortmeldungen gegeben und danach eine weitere Beratung der 10 Arbeitskreismitglieder der regionalen Planungsgruppe. Es wurde der Informationstermin vereinbart und es wurde nichts unter den Tisch gekehrt.

Das Gemeinderatsmitglied Franz Zeindlinger ergänzt, dass die Siedlungsgebiete Walchshof und Grub hauptbetroffen sind. Die berechtigten Sorgen der Siedlung sind aufzugreifen und die Region kann sich selbst ein Bild machen.

Das Gemeinderatsmitglied Manfred Tscholl rechtfertigt die Aktion der Bürgerinformation in Grub damit, dass er persönlich das Gefühl hat, dass er mit seinen Standpunkten alleine dasteht.

Das Gemeinderatsmitglied Sieglinde Gratzl ergänzt, dass die Aktion nicht fraktionell gesehen werden darf, sondern als Einzelaktion von Herrn Tscholl.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag, die Argumente zur Landesstraßenanbindung und zur Trassenoptimierung zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag des Berichterstatters wird durch ein Handzeichen einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau:

Festlegung des Bauprogrammes und des Finanzierungsplanes zum Ausbau der Gemeindestraßen im Jahr 2006 und Beschluss der Übertragungsverordnung zur Abwicklung der Straßenbauvorhaben an den Gemeindevorstand

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Gemeindestraßenbau 2006/2007 ein zweijähriges Bauprogramm besteht, für welches der Gemeindeferent in der Vorsprache im Vorjahr für die Jahre 2007 und 2008 jeweils 15.000 Euro Bedarfzuweisungsmittel in Aussicht gestellt hat. Zu den Gesamtbaukosten von 61.000 Euro im Jahr 2006 bzw. 62.000 Euro im Jahr 2007 hat der Straßenbaureferent LHSTv. Hiesl jeweils 20.000 Euro Landesmittel zugesagt.

Heute ist daher wieder das Straßenbauprogramm für die Jahre 2006 und 2007 im Detail festzulegen. Als sachkundiger Berater bei der Beurteilung der notwendigen Bauvorhaben stand wie bisher Straßenmeister Rudolf Schwaha zur Verfügung. Um eine möglichst genaue Übersicht über die zu erwartenden Kosten zu erhalten, hat Straßenmeister Schwaha für die einzelnen Projekte eine Grobkostenschätzung erstellt, welche die Grundlage für das Bauprogramm bilden.

Das Straßenbauprogramm sieht folgende Projekte vor:

Straßenbauprogramm 2006/2007



Marktgemeindeamt Lasberg
4291 Lasberg, Markt Nr. 7

Lasberg, am 27.4.2006

Gemeindestraßenbauvorhaben 2006 - 2007

Straßenbezeichnung bzw. Straßenausbau	Länge in lfm	lfm.Preis € incl.MWSt	Gesamtkosten € incl. MWSt.	Bauzeit	Kosten 2005	Kosten 2006	Kosten 2007	Kosten 2008	P
Brungraber Elz (3,5 Meter) Fertigstellung *) - frühestens Mitte Okt.06	180	0,00	12.000,00	2005-2006	13.000	12.000			1
Pintar-Siedlung mit Zufahrt Speta - Fertigstellung *)	170	0,00	6.500,00	2006		6.500			2
Zufahrt Mülleder, Walchshof *)	130	40,00	5.000,00	2006		5.000			3
Verbindung Walchshoferstr.-Köppl-Barbl *)	80	70,00	5.800,00	2006		5.800			3
Gunnersdorf - Sanierung anlässl. Kanalbau - Schätzung (Mehrbreite)	100	50,00	5.000,00	2006		5.000			4
Lontscharitz - Grub von Zufahrt - Fertigstellung *)	70	150,00	10.500,00	2006		10.500			5
Zufahrt Lindner/Christian, Punkenhof - Neubau (3,5m breit) *)	250	115,00	28.500,00	2007-2008		16.200	12.000		7
Hagelgasse - Sanierung bzw. Neubau nach Umfahrung ab Pumberger	200	200,00	50.000,00	2007-2008			50.000		6
Höllner-Waldhör - Fertigstellung (Reserve, wenn andere Baust. Entfallen)	25	150,00	3.750,00	2008				3.750	3
GESAMTSUMME:	1.205		127.050,00			61.000	62.000	3.750	

*) Kostenermittlung Strm. Schwaha

Die geplanten Straßenbauten werden vom Berichterstatter mittels Powerpointpräsentation erläutert. Für die Auftragsvergaben ist gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Abwicklung des außerordentlichen Vorhabens der Gemeinderat zuständig. Dieser könnte per Verordnung gemäß § 43 Abs.3 das Beschlussrecht an den Gemeindevorstand oder Bürgermeister übertragen. Allerdings ist dafür vorher die Zustimmung der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der § 86 Genehmigung einzuholen, welche noch nicht vorliegt. Daher kann heute die vorgesehene Übertragungsverordnung noch nicht beschlossen werden.

Ein Finanzierungsplan wurde auf der Grundlage der eingangs erwähnten Förderzusagen erstellt und wird vom Vorsitzenden wie folgt vollinhaltlich vorgetragen. Der Finanzierungsplan bedarf noch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Marktgemeinde Lasberg, Pol.Bez. Freistadt, OÖ

Zahl: 616-1/2005-Wi



1. Finanzierungsplan – Entwurf

Vorhaben: **Gemeindestraßenbau - Bauprogramm 2006-2007**

Gemeinderatsbeschuß vom: 27.4.2006

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 612-0

Bezeichnung	BAUABSCHNITT					
	2006	2007	2008	2009	2010	Summe
1. AUSGABEN:						
Geschätzte Baukosten lt. beiliegender Aufstellung	61.000	62.000				123.000
Summe der Ausgaben:	61.000	62.000				123.000
2. Einnahmen:						
Rücklagen						
Anteilsbetrag o.H. (Eigenl. Gde.-Arb.)	14.000	15.000				29.000
Interessentenbeiträge	15.000	9.000				24.000
Vermögensveräußerung						
Darlehen (Bank)						
Sonstige Mittel						
Landeszuschuss Abt. Straßenbau (33%)	20.000	20.000				40.000
Bedarfszuweisung		15.000	15.000			30.000
SKA-BZ-Zuschuß						
Summe der Einnahmen:	49.000	59.000	15.000			123.000
3. Übersch.(+) Abgang (-)	-12.000	-3.000	+15.000			

Nachdem die Abwicklung der Bauvorhaben jedoch in den nächsten Wochen starten soll, sollte der Gemeinderat heute wieder die Auftragsvergabe auf der Grundlage von Einheitspreisen beschließen. Die Arbeiten werden unter der Bauleitung der Gemeinde kostengünstig in Regie erfolgen und es ist vorerst notwendig, wie früher üblich, heute die Auftragsvergabe für die Durchführung der Straßenbauarbeiten wieder vorwiegend an einheimische Firmen nach den ausverhandelten Einheitspreisen bzw. nach beschränkten Ausschreibungen zu vergeben.

Firma	Gerät / Leistung	Einheitspreis in € (Nettopreise)
Fa. Kletzenbauer, Lasberg	Kettenbagger Liebherr 902L	61,00/h
	Hydro-Meißel für Bagger	48,00/h
	Minibagger Neusson 2t	35,50/h
	Minibagger Takeuchi 5t	43,--/h
	Minibagger Takeuchi 7,5t	45,--/h
	3-achs. LKW / 2-achs. LKW	46,--/h / 43,--/h
Fa. Schaumberger, Freistadt	3-achs. LKW / 2-achs. LKW	43,50/h / 39,50/h
Fa. Ahorner, Manzenreith	ICB – Mobilbagger	41,--/h
	Minibagger 8t	45,--/h
	Hydro-Meißel für ICB od. Minibagger	28,--/h
	Laderaupen CAT 955 L	56,--/h
Fa. Haider, Tragwein	Grader	66,00/h
	Walze	48,00/h
Fa. Treul, Granitwerk Gunnersdorf	Bruchschotter 0/63	7,47/to
	Bruchschotter 0/16	8,91/to
	Bruchschotter 0/32	8,28/to
Fa. Treul, Lager Trölsberg	Bruchschotter 0/63	9,30/to
	Bruchschotter 0/16	10,60/to
	Bruchschotter 0/32	10,20/to

Soweit vor oder nach den Bauarbeiten Grundstücksgrenzen zu sichern bzw. herzustellen sind, sind diese vom Vermessungsbüro Withalm, Freistadt, durchzuführen.

Für die Asphaltierungsarbeiten gibt es auch noch keine Angebote, weil die Fa. Leyrer + Graf wegen der gestiegenen Bitumenpreise nicht zu den Angebotspreisen vom Kanalbau die Asphaltierungsarbeiten durchführen will. Es wird daher noch eine beschränkte Ausschreibung für die Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden, wobei die Arbeiten ohnehin erst für Sommer oder Herbst vorgesehen sind. Der Gemeinderat soll in der nächsten Sitzung den endgültigen Beschluss fassen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** auf Zustimmung zum Straßenbauprogramm 2006 und 2007, zum vorgetragenen Finanzierungsplan vorbehaltlich der Genehmigung der Landesregierung sowie zur Auftragsvergabe an die genannten Firmen zu den erwähnten Einheitspreisen wie vorgetragen.

Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Bahnübergang Kefermarkt:

Beschluss einer Resolution betreffend die verbesserte Absicherung des Bahnüberganges

Der Vorsitzende ersucht das Gemeindevorstandsmitglied Johann Puchner um Berichterstattung. Dieser erinnert an den tragischen Verkehrsunfall der Ehegatten Prückl vom 28. Juli 2005 beim Bahnübergang Kefermarkt mit tödlichem Ausgang. Seither wird immer wieder über eine verbesserte Absicherung des Bahnüberganges diskutiert. Es hat zwar eine verkehrstechnische Überprüfung gegeben, die jedoch nur bescheidene Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit brachten. So hat Ende September 2005 der Gemeinderat der Gemeinde Kefermarkt eine Resolution beschlossen, in welcher eine Schrankenanlage gefordert wird. Die Gemeinde Kefermarkt ersuchte auch die Nachbargemeinden entlang der Pendlerroute mit Nachdruck für mehr Verkehrssicherheit des Bahnüberganges der Lasberger Straße in Kefermarkt einzutreten.

Vom Gemeindeamt wurde daher eine Resolution verfasst, welche der heutigen Beratung zugrunde liegt. Der Berichterstatter ersucht den Amtsleiter um Verlesung der Resolution:

Auf Grund mehrerer folgenschwerer Verkehrsunfälle, bei welchen auch Lasberger Gemeindebürger tödlich verunglückt sind, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 27. April 2006 nachstehende Resolution für die Errichtung einer zusätzlichen Schrankenanlage im Bereich der ÖBB-Strecke Linz-Summerau bei km 37,826 im Gemeindegebiet Kefermarkt beschlossen:

R E S O L U T I O N

Die eingleisige Bahnlinie wird in diesem Bereich von der „Lasbergerstraße L1471“ und der „Kefermarkterstraße L1474“ gequert. Dieser Bahnübergang war bis 1996 mittels einer fernbedienten mechanischen Schrankenanlage gesichert, was sehr lange Sperrzeiten verursachte. Im Jahre 1996 wurde die Schrankenanlage durch eine Lichtzeichenanlage ersetzt.

Da die Lasbergerstraße nicht nur vom Regionalverkehr, sondern auch von vielen Pendlern der gesamten Region und dem angrenzenden Waldviertel benützt wird, ist das Verkehrsaufkommen an dieser Bahnkreuzung sehr groß.

Seit Inbetriebnahme dieser Lichtzeichenanlage haben sich mehrere schwerste Unfälle ereignet, bei welchen bereits vier Menschen getötet wurden.

Auf Grund dieser Unfallhäufung wurde von der Gemeinde Kefermarkt und auch von der Gemeinde Lasberg in mehreren Schreiben von den ÖBB die zusätzliche Errichtung einer Schrankenanlage gefordert. Bei einem Lokalausweis am 30. August 2005, an dem Experten des Verkehrsministeriums, der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaft Freistadt und der Österreichischen Bundesbahnen teilnahmen, wurde als Erstmaßnahme zur besseren Absicherung dieses Bahnüberganges die zusätzliche Installation und die Verbesserung von Lichtzeichenanlagen festgelegt (bisher noch nicht erfolgt). Die Möglichkeit der Anbringung einer Schrankenanlage wurde seitens der Experten der ÖBB zwar nicht ausgeschlossen, aber das Erfordernis einer Machbarkeitsprüfung vor einer diesbezüglichen Entscheidung verlangt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg fordert auf Grund der dramatischen Unfälle mit tödlichen Folgen hiermit die zuständigen Entscheidungsträger eindringlich auf, eine Entscheidung hinsichtlich der Errichtung einer Schrankenanlage zu treffen, um eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erreichen. Auch wenn die gesetzlichen Bestimmungen durch die vorhandene Lichtzeichenanlage erfüllt werden, birgt dieser Bahnübergang noch immer ein erhöhtes Gefahrenpotenzial, weil sich beidseitig des Bahnüberganges zwei Straßenkreuzungen befinden, welche die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer teilweise überfordern und damit der derzeitige zwar gesetzeskonforme bauliche Istzustand eine unzureichende Absicherung des Bahnüberganges darstellt.

Diese Resolution ergeht an:

- Landeshauptmann von OÖ. Herrn Dr. Josef Pühringer, 4021 Linz, Klosterstraße 7
- ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG – Netztechnik, Projektmanagement, Planung – 4020 Linz, Bahnhofstr. 3
- Land Oberösterreich, Abteilung Verkehr, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 zu AZ VerKR-720.158/23-2005
- Bundesministerium für Verkehr – Abt.Sch5-Technik und Sicherheit, 1030 Wien, Radetzkystraße 2
- Bezirkshauptmannschaft Freistadt, z.H. Mag. Alois Hochedlinger. 4240 Freistadt, Promenade 5



Der Berichterstatter ergänzt, dass in den letzten Tagen die zusätzliche Ampelanlage hergestellt wurde, welche ein kleiner Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit bringen könnte. Er stellt abschließend den **Antrag**, diese Resolution zu beschließen.

Dazu ergeben sich keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Nahwärme Lasberg:

Information über den aktuellen Planungsstand des Projektes und Zustimmung zur Inanspruchnahme von öffentlichem Gut für die Leitungsverlegung

Das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Freudenthaler berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass sich die bäuerlichen Waldbesitzer von Lasberg entschlossen haben, eine Nahwärmeversorgungsanlage im Sommer des heurigen Jahres zu errichten. Ausschlaggebend war sicherlich die Entscheidung des Pfarrkirchenrates, welcher an eine solche Nahwärmeversorgungsanlage für die Heizung der Pfarrkirche und des Pfarrhofes anschließen würde, wenn eine Betreibergemeinschaft zu Stande kommt. Die Pfarre hat sich bereit erklärt, den „Pfarrstadl“ als Standort für das Hackgutheizwerk zur Verfügung zu stellen.

Die Ortsbauernschaft Lasberg und im besonderen der Landwirt Johann Penz aus Grieb hat sich um diese Anliegen angenommen. Mitte Jänner 2006 wurde für einen eventuellen Anschluss an diese Nahwärmeversorgungsanlage eine Interessentenerhebung im Marktbereich und in der Freistädterstraße mit den angrenzenden Siedlungen durchgeführt, welche sehr viel versprechend ausgefallen ist. Danach wurden bereits Projektsentwürfe und Finanzierungsberechnungen erarbeitet und den Betreibern vorgestellt.

Ende März 2006 wurde mittels Hausbesuchen den interessierten Anschlusswerbern und Interessenten ein vorläufiger Wärmeliefervertrag übergeben. Bei dieser Erhebung hat sich jedoch herausgestellt, dass nur mehr zwei Interessenten in der Freistädterstraße (Fam. Stütz Leopold und Winklehner Friedrich) tatsächlich anschließen würden. Mit einem stillen Anschluss hätten sich auch die Fam. Hackl Friedrich u. Fam. Karger beteiligt. Aufgrund dieser Tatsache wäre der Bau der Wärmeversorgungsleitungen in die Freistädterstraße sehr unwirtschaftlich.

Am 8. April 2006 wurde dann der Verein „Nahwärme Lasberg“ gegründet. Zum Obmann wurde Johann Penz, gewählt. Seine Stellvertreter sind Alois Winklehner jun. und Martin Katzenschläger. In der 1. Vorstandssitzung am 12. April 2006 hat man dann aufgrund der geringen Anschlussdichte in der Freistädterstraße und der sich daraus ergebenden Probleme mit der Finanzierung entschieden, den Ausbau in der Freistädterstraße vorläufig nicht durchzuführen. Der Neubau bzw. Ausbau des Wärmeversorgungsnetzes wurde daher nur für den Marktbereich (Innenmarkt) beschlossen. (siehe PowerPointpräsentation!).

Im Marktbereich können zehn Anschlüsse und zwei stille Anschlüsse hergestellt werden. Die Versorgungsleitungen werden vom Wohnhaus der Familie Schwarz, Markt 20 bis zum Wohnhaus der Ehegatten Waldmann, vom Wögererhaus bis zum Haus Bittner, Prückl, Lindner, Hofer und Gemeindeamt verlegt. Diese Leitungsverlegung erfolgt größtenteils im öffentlichen Gut der Landesstraßenverwaltung (Lasberger- und Punkenhoferstraße).

Das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lasberg ist lediglich im Bereich des Vorplatzes des Pfarrstadels, des Ortsplatzes zwischen Bittner und Prückl und der Gemeindestraße Kiesenhofer zwischen Gemeindeamt und Gasthaus Hofer betroffen. Der Verein hat daher das Ersuchen gestellt, das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lasberg für die Verlegung der Wärmeverorgungsleitungen nützen zu dürfen.

Der Gemeindevorstand hat bereits die Unterstützung dieses Projektes zugesagt und auch beschlossen, das bestehende Amtsgebäude Markt 7 und in weiterer Folge das neu zu errichtende Amtshaus (ehem. Wögererhaus) an die umweltfreundliche Energieversorgung anzuschließen. Die kostenlose Zurverfügungstellung des betroffenen öffentlichen Gutes der Gemeinde soll eine weitere Unterstützung für den Verein „Nahwärme Lasberg“ darstellen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Informationen über den Projektstand zur Kenntnis zu nehmen und der Verlegung der Wärmeleitungen auf öffentliches Gut der Marktgemeinde Lasberg in den genannten Bereichen ohne zusätzliche Kosten zuzustimmen.

Das Gemeinderatsmitglied Franz Zeindlinger begrüßt diese Alternativenergie und er hofft, dass künftig noch weitere Interessenten gefunden werden.

Auf Anfrage von Gemeinderatsmitglied Manfred Tscholl teilt der Ortsbauernobmann Fritz Hackl mit, dass die Anlage in Richtung Freistädterstraße mit Nebenstraßen noch ausbaufähig ist und auch im Innenmarkt weitere Leitungen verlegt werden können. Der Pfarrstadel wäre geeignet bis zu einer Leistung von 700 KW zu versorgen, derzeit sind 300 KW Abnahme gesichert. Auf Anfrage von Herrn Kainmüller erläutert Herr Hackl, dass die Entscheidung betreffend die Leistung der Kesselanlage noch nicht getroffen wird. Es ist noch nicht entschieden, ob eine Warmwasserlieferung für den Sommer benötigt wird.

Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller fragt noch nach, ob der Anschluss für das neue Gemeindeamtshaus schon berücksichtigt sei. Dies sei gegeben, teilt der Vorsitzende mit. Der Kessel sollte jedoch wegen des Wirkungsgrades nicht zu groß dimensioniert werden.

Vizebürgermeister Leopold Stütz wünscht, dass die stillen Anschlüsse alle tatsächlich anschließen. Es ist schade, dass die Leitungen für die Freistädterstraße noch nicht zustande gekommen ist. Der Kessel sollte so groß dimensioniert werden, dass kurzfristig entschlossene Interessenten noch angeschlossen werden können.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Projekt als Umweltschutzprojekt im Hinblick auf das Engagement als Klimabündnisgemeinde sowie einer nachhaltigen Schonung der Umwelt begrüßenswert ist, aber auch die Wertschöpfung in der Gemeinde bleibt und daher das Projekt auch für die Landwirtschaft wichtig sei.

Nach dem Ende der Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand stattgegeben und der Verlegung der Wärmeleitungen auf öffentlichem Gut der Marktgemeinde Lasberg in den genannten Bereichen ohne zusätzliche Kosten zugestimmt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Datenaustausch mit Land Oö.:

Beitritt der Marktgemeinde Lasberg zur Rahmenvereinbarung betreffend den Austausch von Geodaten zwischen Land Oberösterreich und dem OÖ Gemeindebund

Das Gemeinderatsmitglied Franz Manzenreiter berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass bisher Geo-Daten, das sind digitale Daten von Katastermappe, Grundstücksdaten oder Orthofotos, teilweise kostenpflichtig vom Land erworben werden mussten. So hat die Gemeinde Lasberg bisher die digitale Katastermappe nach einem kostenpflichtigen Erstankauf jährlich über das Amt der OÖ. Landesregierung und ein kostenloses Update erhalten. Nun hat das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen mit 1.1.2006 neue Standardentgelte und Nutzungsbedingungen für seine Produkte festgelegt, sodass es künftig preisreduzierte Updates nicht mehr gibt und auch die kostengünstige Weitergabe von BEV- Daten an Dritte nicht mehr möglich ist.

Nun hat der Gemeindebund mit dem Land Oberösterreich eine Lösung gefunden, dass künftig Geodaten zwischen Gemeinde und Land Oberösterreich kostenlos und unbürokratisch ausgetauscht werden können. Mit einem einmaligen pauschalen Verwaltungskostenbeitrag der Gemeinde von EUR 300,- erhält die Gemeinde künftig z.B. alle verfügbaren neuen DKM-Daten und neuen Orthofotos des Landes. Diese haben beim letzten Ankauf ein Vielfaches dieses Betrages gekostet.

Nur für jene Gemeinden, die der Rahmenvereinbarung zum gegenseitigen Austausch von Geodaten beitreten, wird das Land die nunmehr deutlich höheren Kosten übernehmen und auch weiterhin die DKM- Originaldaten kostenlos ausliefern.

Mit der Rahmenvereinbarung erhält die Gemeinde weite rs Naturschutzinformationen und die Waldentwicklungspläne, Gefahrenzonenpläne der Wildbach- und Lawinenverbauung oder das vollständig digitalisierte Landesstraßennetz auf Basis der Orthofotos. Das Land erstellt für diverse Projekte hochgenaue Höhenmodelle aus Laserscan-Befliegungen. Verfügbare Daten mit Höhenschichtenlinien werden im Rahmen des Datenaustauschvertrages ebenfalls zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde darf die Daten des Landes für Zwecke des Feuerwehr- und Rettungswesens sowie des Katastrophenschutzes an die mit diesen Aufgaben beauftragten Organisationen weitergeben.

Die Gemeinde ist im Rahmen dieser Vereinbarung als Gegenleistung verpflichtet, bereits digital erstellte Flächenwidmungspläne einmal jährlich an das Land zu übermitteln. Weiters sind die Gemeindedaten für die zentrale GWR- Datenbank (Gebäude- und Wohnungsregister) und künftig das digitale Straßenverzeichnis zur Verfügung zu stellen.

Voraussetzung ist also, dass der Gemeinderat die Rahmenvereinbarung samt Beilagen beschließt und die vom Bürgermeister unterfertigte Beitrittserklärung an das Amt der Oö. Landesregierung übermittelt. Nach Überweisung des Verwaltungskostenbeitrages durch die Gemeinde tritt die Vereinbarung in Kraft und der Austausch der betreffenden Geodaten beginnt.

Der Text der Beitrittserklärung lautet wie folgt:

Beitrittserklärung

der **Marktgemeinde Lasberg** zur Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen Land Oberösterreich und dem OÖ Gemeindebund.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. April 2006

I.

tritt die **Marktgemeinde Lasberg** der Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen Land Oberösterreich und dem OÖ Gemeindebund bei.

II.

stimmt die **Marktgemeinde Lasberg** schon jetzt der direkten und kostenlosen Übermittlung von geokodierten Adressen der **Marktgemeinde Lasberg** aus GWR Online an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Geoinformationen und Liegenschaft – Referat Doris, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Fax 0732-7720-212 888, E-Mail geodaten.geol.post@ooe.gv.at gem. § 7 Abs. 3 Adressregisterverordnung BGBl. II Nr. 218/2005 ausdrücklich zu.

III.

wird als Ansprechpartner der **Marktgemeinde Lasberg**

Herr AL. Christian Wittinghofer, Tel. 07947 / 7255-15, E-Mail c.wittinghofer@lasberg.at, namhaft gemacht.

IV.

verpflichtet sich die **Marktgemeinde Lasberg** den einmaligen pauschalen Verwaltungskostenbeitrag von € 300,- binnen eines Monats auf das Konto bei der Oberbank, BLZ 15000, Kt.Nr. 404555500, Verwendungszweck „Rahmenvereinbarung Geodatenaustausch“ zu überweisen.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, dieser Vorgangsweise wie erläutert zuzustimmen und die Beitrittserklärung zu beschließen.

In einer Wortmeldung wünscht das Gemeindevorstandsmitglied Hermann Sandner, dass auch das Rote Kreuz die Straßenpläne und Daten erhält, denn es ist zuletzt passiert, dass die Rettung ein Wochenendhaus in Elz nicht gefunden hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird über den Antrag des Berichterstatters abgestimmt.

Abstimmung: Diesem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Investitionsdarlehen des Landes an Gemeinden und Wassergenossenschaften:

Kenntnisnahme der Änderung der Rückzahlungskonditionen durch Verlängerung des tilgungsfreien Zeitraumes bis 2010

Das Gemeinderatsmitglied Hermann Sandner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die WG Elz ein Darlehen vom Land erhalten hat, für welches die O.ö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 23. Jänner 2006 beschlossen hat, den tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen, welche seit dem Jahre 1981 an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Firmen des Privatrechts für Siedlungswasserbauten (also Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen) gewährt wurden, bis Ende 2010 zu verlängern. Dies wurde der Gemeinde mit Erlass Gem-300030/175-2006-Sec/Pü vom 7.2.2006 mitgeteilt.

Die Landesregierung ersuchte die Gemeinde um gefällige Kenntnisnahme und Vorlage einer auszugsweisen Protokollabschrift jener Gemeinderatssitzung, in welcher der gegenständliche Erlass bzw. Beschluss der Oberösterreichischen Landesregierung den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde. Das diesbezügliche Gemeinderatssitzungsprotokoll ist im Wege der Bezirkshauptmannschaft vorzulegen. Der erwähnte Beschluss der Oberösterreichischen Landesregierung ist in jenen Fällen nicht anwendbar, wo ein Vertrag zwischen dem Bund und Gemeinden hinsichtlich einer Sonderförderung gemäß § 18 WBF 1985 abgeschlossen wurde.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den erwähnten Erlass zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne einer Wortmeldung wird dem Antrag durch Erhebung der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Abwasserentsorgung:

Erlassung einer Kanalordnung im Sinne des § 11 Abs.2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 zur Festlegung der Einleitungsbedingungen

Das Gemeinderatsmitglied Sigrid Hackl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die Umweltschutzabteilung des Landes die Gemeinde Lasberg darauf hingewiesen hat, dass gemäß § 11 Absatz 2 des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 jede Gemeinde, in der eine öffentliche Kanalisation betrieben wird, verpflichtet ist, durch Verordnung des Gemeinderates die Einleitungsbedingungen in Form einer Kanalordnung festzulegen.

Um die Erstellung der Kanalordnung für die Gemeinden zu erleichtern und zu vereinfachen, hat die Umweltschutzabteilung eine Muster-Kanalordnung ausgearbeitet, welche die Grundlage für die vom Gemeindevorstand erstellte Kanalordnung bildete. Es wurden lediglich einzelne Punkte ergänzt, welche wegen der Vielzahl der Druckleitungen und Pumpwerke des Lasberger Kanalnetzes notwendig sind. Auch auf die verpflichtende Kontrollabnahme neuer Kanalanschlüsse durch Gemeindebedienstete soll besonders hingewiesen werden.

Die Berichterstatterin ersucht den Amtsleiter um Verlesung der ausgearbeiteten Kanalordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 27. April 2006, mit der eine

KANALORDNUNG

für das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz erlassen wird.

Aufgrund des § 11 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001, LGBl.Nr.27/2001, wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg verordnet:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Verordnung findet auf die im Gemeindegebiet befindlichen Anschlüsse an das von der Gemeinde Lasberg betriebene öffentliche Kanalnetz (im Folgenden Kanalisation genannt) Anwendung.

§ 2

Einleitungsbedingungen

- (1) Der Bescheid über die wasserrechtliche Bewilligung der Ortskanalisation vom 20. Oktober 2004, Wa-600175/47-2004-Ort/EI, ist einzuhalten.
- (2) Von den anschlusspflichtigen Objekten sind sämtliche häusliche Abwässer (Fäkal-, Wasch-, Bade- und Küchenabwässer) und je nach Entwässerungssystem (§ 3 Abs. 5) die Niederschlagswässer in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.
- (3) Allgemeine Grundsätze der Behandlung von Abwasser und Abwasserinhaltsstoffen entsprechend der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung (BGBl. Nr. 186/1996) sind einzuhalten.

In die öffentliche Kanalisation dürfen nur Abwässer eingeleitet werden,

- die den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Anlagen nicht stören,
- die das Personal bei der Wartung und Instandhaltung der Anlage nicht gefährden,
- die die Abwasserbehandlung und die Klärschlammverwertung nicht beeinträchtigen und
- die die Gewässer nicht nachteilig beeinflussen.

- (4) Der Einsatz von Anlagen zur Zerkleinerung von Küchenabfällen und deren Einbringung in die Kanalisation ist verboten.
- (5) Die Abwässer sind in möglichst frischem Zustand, ohne Zwischenschaltung von Senkgruben oder Hauskläranlagen, in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.

§ 3

Vorschriften für die Anschlussleitungen

- (1) Die Errichtung des Hausanschlusskanals hat unter Einhaltung und Beachtung der zum gegebenen Zeitpunkt gültigen Normen (z.B.: ÖNORM B 2501 "Entwässerungsanlage für Gebäude und Grundstücke", EN 752 1-7 "Entwässerungssystem außerhalb von Gebäuden", EN 1610 "Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen") zu erfolgen.
- (2) Die Einbindung des Hausanschlusskanals in die öffentliche Kanalisation hat primär über ein Schachtbauwerk im Hauptkanal zu erfolgen, um die Zugänglichkeit für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zu gewährleisten. Sollte die Einbindung in den Hauptkanal über einen Abzweiger erfolgen, so ist jedenfalls ein zugängiger Hausanschlusschacht im Bereich der Grundstücksgrenze erforderlich. Die Einbindung hat in Fließrichtung und in Höhe des Wasserspiegels bei Trockenwetter zu erfolgen.

- (3) Eigentümer von zu entwässernden Objekten haben sich selbst gegen einen Abwasserrückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz (z. B. durch die Errichtung von Rückstauverschlüssen) zu schützen.
- (4) Eine ausreichende Entlüftung der Abwasserleitungen im Objekt ist über Dach sicher zu stellen.
- (5) Grundsätzlich sollten in Gebäuden die Schmutz- und Reinwässer in getrennten Leitungen abgeleitet werden. Die Entwässerung der Grundstücke hat unter Berücksichtigung der Ausführung der öffentlichen Kanalisation zu erfolgen:

Mischsystem:

Drainagewässer, Brunnenüberwässer und sonstige Reinwässer dürfen nicht in die Mischwasserkanäle eingeleitet werden.

Nicht oder nur gering verunreinigte Dachflächenwässer sind - soweit örtlich möglich - dem natürlichen ober- und unterirdischen Abflussgeschehen zu überlassen.

Trennsystem und Druckleitungssystem (Pumpwerke):

Schmutzwässer und Reinwässer müssen ausnahmslos getrennt in den Schmutzwasserkanal bzw. dem Reinwasserkanal abgeleitet werden. Drainagewässer, Brunnenüberwässer, sonstige Reinwässer und Niederschlagswässer dürfen daher nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

Nicht oder nur gering verunreinigtes Niederschlagswasser ist soweit wie möglich dem natürlichen ober- und unterirdischen Abflussgeschehen zu überlassen.

- (6) Der Eigentümer der Hauskanalanlage hat die Fertigstellung - unter Nachweis der Dichtheit (Dichtheitsattest) - der Baubehörde zu melden.
Hinsichtlich der Herstellung der Hauskanalanlage ist das Einvernehmen mit den Organen der Gemeinde herzustellen. Nach dessen Fertigstellung jedoch vor Verfüllung der Hausanschlusskühnette ist diese durch einen Bediensteten der Gemeinde überprüfen zu lassen.
- (7) Hauskanalanlagen dürfen erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (Kläranlage und Kanal, Pumpwerk) an die Kanalisation angeschlossen werden.
- (8) Zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation und zur Tragung der Kosten des Anschlusses ist der Eigentümer des Objektes verpflichtet.

§ 4

Reinigung und Instandhaltung der Hauskanalanlagen und Senkgruben

Der Eigentümer einer Hauskanalanlage oder einer Senkgrube hat für die ordnungsgemäße Instandhaltung (Dichtheit), Wartung und regelmäßige Reinigung der Anlage zu sorgen.

§ 5

Auflassung bestehender Hauskanalanlagen und Senkgruben

Mit dem Anschluss an die öffentliche Kanalisation sind bestehende Reinigungs- und Sammelanlagen durch einen dauerhaften Verschluss der Abwasserzuleitung außer Betrieb zu nehmen. Die Anlagen sind zu entleeren, zu reinigen und mit nicht faulfähigem Material aufzufüllen.

Eine Weiterverwendung bestehender Anlagen (z.B. Regenwasserspeicher) hat den bautechnischen Anforderungen sowie den Anforderungen des Umweltschutzes und der Hygiene zu entsprechen und darf insbesondere keine Gefährdung für Mensch und Tier darstellen. Der Anschluss aufgelassener und als Regenwasserspeicher genutzter Senkgruben an das öffentliche Kanalnetz ist nicht gestattet.

§ 6

Überwachung

Den Organen der Gemeinde ist der Zutritt zur Hauskanalanlage jederzeit und ungehindert zu gewähren.

§ 7

Einleitungsverbote in die öffentliche Kanalisation

Nicht eingeleitet werden dürfen:

- Chemikalien (Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Medikamente, Gifte, Farben, Lacke, Schädlingsbekämpfungsmittel, etc.),
- Feststoffe (Textilien, Hygieneartikel, Verpackungsmaterial, Katzenstreu, zerkleinerte Küchenabfälle, etc.),
- Öl- und fetthältige Substanzen (Speisefette, Stechblut, Mineralöle, Schmierstoffe, etc.),
- Baureststoffe (Zementschlämme, Mörtel, Bauschutt, etc.),
- Radioaktive Stoffe,
- Landwirtschaftliche Abwässer und Abfälle aus der Tierhaltung (Gülle, Jauche, Siloabwässer)

§ 8

Strafbestimmungen

Übertretungen von in dieser Verordnung ausgeführten Anordnungen nach dem Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 sind nach § 23 dieses Gesetzes von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 4.000 Euro zu bestrafen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlungen bildet.

§ 9

Inkrafttreten

Die Kanalordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, die auf der Musterkanalordnung des Landes basierende Kanalordnung der Marktgemeinde Lasberg wie vorgetragen zu beschließen.

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erhebung der Hand ohne einer Debatte einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Gemeindestraßenprojekte im Rahmen der Umfahrung Lasberg:

Beschluss einer weiteren Verordnung gemäß O.ö. Straßengesetz 1991 und Einreihung in die Straßengattung Güterwege betreffend die Erschließungsstraße Kreisverkehr:

Das Gemeinderatsmitglied Markus Winkler berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung bereits zwei Verordnungen für Gemeindestraßenprojekte im Rahmen des Baues der Umfahrung Lasberg beschlossen hat. Im Zuge des Baues der Umfahrung Lasberg ist auch die Errichtung einer neuen Grundstückserschließung vom Güterweg „Edlau-Rieseneder-Steinöcker“ im Zuge des Neubaus der Umfahrung Lasberg im Bereich des Kreisverkehrs in Edlau erforderlich. Seitens des Landes wurde man in den letzten Wochen darauf aufmerksam, dass auch für dieses kleine Wegestück eine eigene Verordnung gemäß dem Oö. Straßengesetz für die Durchführung der Behördenverfahren erforderlich ist.

Dieses neu zu errichtende Wegestück „Aufschließung-Kreisverkehr“ beginnt am bestehenden Güterweg „Edlau-Rieseneder-Steinöcker“ südlich des Wohnhauses Grünberger, Edlau 18 und führt in östlicher Richtung über die Grundstücke Parz.Nr. 847, 846, 845/1 und endet im Grundstück Parz.Nr. 844, KG. Lasberg. Dieses neue Wegestück dient in Zukunft für die Aufschließung der nördlich des Kreisverkehrs von der Umfahrung Lasberg angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, Parz.Nr. 847, 846, 845/1 und 844, KG. Lasberg.

Die eingeholte Stellungnahme der OÖ. Umweltschutzbehörde lautet wie folgt:

„Die vorgelegten Unterlagen lassen keine maßgebliche Beeinträchtigung von Umweltschutzinteressen erkennen. Die Oö. Umweltschutzbehörde verzichtet daher auf eine detaillierte eigene Besichtigung und Beurteilung des Projektes und erhebt gegen das Vorhaben keine Einwände.“

Im Sinne der Bestimmungen des O.ö. Straßengesetzes 1991 idGF. ist vor Baubeginn eines neu zu errichtenden Wegestückes eine Verordnung über die „Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch“ und die „Einreihung in eine bestimmte Straßengattung“ und die „Straßenbezeichnung“ durch den Gemeinderat zu beschließen.

Die entsprechenden Plan- und Projektsauflagen zu diesem straßenrechtlichen Verfahren (Lageplan, Umweltbericht und Stellungnahme der O.ö. Umweltschutzbehörde) vom Neubau dieses Wegestückes „Aufschließung-Kreisverkehr“, wurde gemäß § 11 Abs. 6 O.ö. Straßengesetz 1991 mit Kundmachung vom 9.3.2006 in der Zeit vom 23. März 2006 bis einschl. 20. April 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer wurden gleichzeitig mit Schreiben vom 9.3.2006 nachweislich verständigt und zudem die Auflage der obigen Planunterlagen in den Gemeindeamtlichen Nachrichten vom 28.2.2006, Folge 2/2006 mit dem Hinweis verlautbart, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, Einwendungen und Anregungen während der Auflagefrist einzubringen.

Es wurden gegen den geplanten Neubau dieses Wegestückes „Aufschließung-Kreisverkehr“ keine Einwendungen eingebracht.

Der Berichterstatter stellt abschließend den **Antrag**, dass der Gemeinderat im Sinne des § 11 des O.ö. Straßengesetzes die entsprechende Verordnung betreffend

- a) die Widmungen dieser Straße für den Gemeingebrauch und
- b) die Einreihung in die Straßengattung „Güterweg“ mit Straßenbezeichnung „Aufschließung-Kreisverkehr“ beschließen möge.

Die Trassenverläufe dieses neu geplanten Güterwegteilstückes werden mittels Powerpointfolie erläutert und der Verordnungsentwurf wie folgt zur Verlesung gebracht und zur Beschlussfassung unterbreitet.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 27. April 2006 betreffend

- a) die **Widmung** einer Straße für den **Gemeingebrauch** und
- b) die **Einreihung** in die Straßengattung „**Güterwege**“.

Auf Grund der Bestimmungen des § 8 Abs. 2, Z.2 und § 11 Abs. 1 und 6 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idgF., in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2, Z.4 und § 43 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF., wird **verordnet**:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Lageplan vom 17.2.2006, im Maßstab 1:1000, zu Grunde. Der Plan liegt bei der Marktgemeinde Lasberg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Die im Plan (§ 1) in roter Farbe dargestellte und über die Grundstücke Parz.Nr. 880/1, 847, 846, 845/1 und 844, alle KG. Lasberg, führende Straße wird

- als öffentliche Straße gewidmet und
- in die Straßengattung „Güterwege“ einreihet.

Die Straße erhält die Bezeichnung: Güterwegteilstück „**Aufschließung-Kreisverkehr**“.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechts-wirksam.

Nachdem sich dazu keine wesentliche Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Handzeichen einstimmig stattgegeben und die vorgetragene Verordnung beschlossen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates auf Grund des Mandatsverlustes des Ersatzmitgliedes Alexandra Niedermair und des Mandatsverzichtes von Mag. Hermann Leitner:

Durchführung der Nachwahlen in den Personalbeirat sowie in verschiedene Ausschüsse der Gemeinde

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund einiger personellen Änderungen heute Nachwahlen in verschiedene Ausschüsse durchzuführen sind und seitens der FPÖ- und SPÖ-Fraktion diesbezüglich Wahlvorschläge vorliegen.

Das FPÖ-Ersatzmitglied Alexandra Niedermair hat am 31. Mai 2005 den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Lasberg aufgegeben. Gemäß § 23 Abs.1 Z.1 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird ein Mitglied oder Ersatzmitglied des Gemeinderates seines Mandates verlustig, wenn es den Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt. Der Verlust des Mandates wurde daher von der O.ö. Landesregierung in einem amtswegigen Verfahren mit Bescheid vom 6.10.2005 ausgesprochen. Dieser Bescheid ist seit 11. Oktober 2005 wirksam. Da Frau Alexandra Niedermair Ersatzmitglied als Dienstgebervertreter im Personalbeirat war, ist heute ein neues Ersatzmitglied im Personalbeirat zu wählen.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Mag. Hermann Leitner per 1. April 2006 auf sein Mandat als Mitglied und Ersatzmitglied im Gemeinderat verzichtet hat. Aufgrund einer neuen beruflichen Tätigkeit ist Herrn Mag. Leitner die Ausübung eines Mandates untersagt. Gemäß den Bestimmungen des § 75 Abs.2 O.ö.Kommunalwahlordnung wurde das nächste in Betracht kommende SPÖ-Ersatzmitglied Otmar Steinmetz auf das freigewordene Gemeinderatsmandat berufen und dieser hat das Mandat mit Schreiben vom 4.4.06 angenommen.

Da im Zuge dieses Mandatsverzichtes Nachwahlen durchzuführen sind, hat das Gemeinderatsmitglied Franz Binder aus fraktionellen Überlegungen ebenfalls auf sein Mandat als Mitglied im Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung mit Schreiben vom 4.4.2006 verzichtet. Aufgrund dieser Verzichtserklärungen sind Nachwahlen in den Umweltausschuss, Prüfungsausschuss und Bauausschuss durchzuführen.

Der Berichterstatter stellt fest, dass für die Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden sind, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig etwas anderes beschließt. Die Bestimmungen besagen, dass Wahlen gemäß § 52 der Gemeindeordnung grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, es sei denn, der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Hierauf stellt der Vorsitzende den Antrag, dass alle unter diesem Tagesordnungspunkt durchzuführenden Nachwahlen durch Erheben der Hand und nicht geheim mittels Stimmzettel durchgeführt werden sollen. Dies würde die heutige Sitzung beschleunigen und überdies sind alle Wahlvorschläge ohnehin von den einzelnen Fraktionsmitgliedern unterzeichnet.

Abstimmung: Ohne Debatte wird diesem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Sodann bringt der Vorsitzende den vorliegenden schriftlichen Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion für die erforderliche Nachwahl im Personalbeirat wie folgt zur Kenntnis:

Wahlvorschlag

Gemäß § 13 des Oö.Gemeindebedienstetengesetzes 2001 wird nach dem Mandatsverlust des bisherigen Ersatzmitgliedes Alexandra Niedermair von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion für die Wahl eines Ersatzmitgliedes in den Personalbeirat der Gemeinde wie folgt vorgeschlagen:

Personalbeirat

Neues Ersatzmitglied: Andreas Kainmüller, Koch, geb. 12.05.1968, Am Kopenberg 30, FPÖ

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Nachwahl als Fraktionswahl durchzuführen ist. Nachdem sich dazu keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende daraufhin die FPÖ-Fraktion über den vorgenannten Wahlvorschlag für die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes im Personalbeirat abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird vom Mitglied der FPÖ-Fraktion in Fraktionswahl dem vorgenannten Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt.

In der Berichterstattung fortfahrend bringt der Vorsitzende sodann den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion für die erforderlichen Nachwahlen in die betroffenen Ausschüsse wie folgt zur Kenntnis:

Wahlvorschlag

Gemäß § 33 O.ö.GemO 1990 werden seitens der Sozialdemokratischen Fraktion folgende Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates zur Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagen:

Prüfungsausschuss

*Neues Mitglied u. Obmann-Stv.: Steinmetz Otmar, geb. 06.07.1956, wh. Lasberg, Siegelsdorf 34
Neues Ersatzmitglied: Gratzl Wilhelm, geb. 09.07.1953, wh. Lasberg, Manzenreith 13*

Umweltausschuss

Neues Mitglied u. Obmann.: Steinmetz Otmar, geb. 06.07.1956, wh. Lasberg, Siegelsdorf 34

Bauausschuss

Neues Mitglied: Tscholl Manfred, geb. 11.03.1967, wh. Lasberg, Walchshof 30

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Nachwahlen in Ausschüsse (auch in Prüfungsausschuss) wieder als Fraktionswahl durchzuführen sind.

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende daraufhin die Mitglieder der SPÖ-Fraktion über den vorgenannten Wahlvorschlag für die Nachwahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Prüfungsausschuss, Umweltausschuss und Bauausschuss abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird von den Mitgliedern der SPÖ-Fraktion in Fraktionswahl dem vorgenannten Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt.

Gemäß § 33 Abs. 4 sind die Obleute von Ausschüssen vom Gemeinderat in Fraktionswahl zu wählen. Von der SPÖ-Fraktion wird als neuer Obmannstellvertreter im Prüfungsausschuss Otmar Steinmetz vorgeschlagen. Weiters wird Otmar Steinmetz als Obmann im Ausschuss für Örtliche Umweltfragen vorgeschlagen. Auch die Wahl des Obmannstellvertreeters und Obmanns erfolgt von der vorschlagsberechtigten Fraktion in Fraktionswahl.

Abstimmung: Von der SPÖ-Fraktion wird durch Erheben der Hand Otmar Steinmetz einstimmig in Fraktionswahl als Obmannstellvertreter im Prüfungsausschuss und Obmann im Ausschuss für Örtliche Umweltfragen gewählt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Dienst- und Besoldungsrecht der Gemeindebediensteten:
Änderung des Dienstpostenplanes auf der Grundlage der Beratung des Gemeindevorstandes vom 6. April 2006 für die Nachbesetzung des freiwerdenden Dienstpostens des Schulwartes

Der Vorsitzende ersucht Vizebürgermeister Leopold Stütz um Berichterstattung. Dieser berichtet eingangs, dass nach der gestrigen Sitzung des Personalbeirates der Gemeindevorstand in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der ausgeschriebenen Lehrlingsstelle beschlossen hat. Es wurden insgesamt 8 Bewerbungen abgegeben. 2 Bewerber haben vor dem Bewerbungsgespräch ihre Bewerbung zurückgezogen, weil sie bereits eine Anstellung haben. Nach einem Test, dem Bewerbungsgespräch und der Durchsicht der Zeugnisse wurde vom Personalbeirat ein objektiver 3-er Vorschlag erarbeitet, der vom Gemeindevorstand wie folgt beschlossen wurde.

1. Brungraber Roman, Elz 52 (wurde aufgenommen)
2. Tucho Sandra, Paben 6
3. Kastner Natalie, Lindenfeld 25

Sollte der Erstgereichte die Lehrstelle nicht antreten, kommt automatisch die Nächstgereichte zum Zug.

Nach diesen Ausführungen berichtet Vizebürgermeister Stütz, dass der Schulwart Michael Winkler mit 30. November 2006 nach Abschluss seiner Altersteilzeitvereinbarung in Pension gehen wird. Herr Winkler hat aufgrund verschiedener Mehrleistungen und des Gebührenurlaubs einen Urlaub bzw. Zeitausgleich im Ausmaß von 3 Monaten angehäuft, sodass er ab 1. September 2006 bzw. zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 als Schulwart nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Dies bedeutet, dass der Schulwartposten nachzubetzen ist.

Grundsätzlich war die Frage zu klären, ob es innerhalb des eigenen Personals Bewerbungen um diesen Posten gibt und eventuell eine interne Nachbesetzung des Schulwartpostens erfolgen soll.

Dazu berichtet Vizebürgermeister Stütz, dass nach einer Befragung aller aktiven Mitarbeiter alleine der Bauhoffacharbeiter und Elektriker Josef Haunschmied am Schulwartposten Interesse zeigt. Dies auch deshalb, weil er aufgrund seiner Erkrankung im Vorjahr körperliche Höchstleistungen nicht mehr erbringen kann. Herr Haunschmied würde neben dem Schulwartposten zusätzlich die Betreuung der elektrischen Anlagen der Gemeinde (Straßenbeleuchtung ...) und allfällige Bauhofarbeiten miterledigen. Das Hauptbeschäftigungsausmaß von mindestens 27 Stunden soll im Schulbereich liegen und der Rest kann für andere Tätigkeiten als Elektriker vorwiegend für die Straßenbeleuchtung aufgewendet werden finden. Für die Reinigung sollen weiterhin Frau Gertraude Winkler mit 27 Stunden beschäftigt sein. Seit der Altersteilzeitvereinbarung mit Herrn Michael Winkler ist Frau Karoline Hiesl mit 20 Stunden als Reinigungskraft beschäftigt. Frau Hiesl soll nun auch weiterhin als Reinigungskraft für jene Zeit weiterbeschäftigt werden, die der neue Schulwart für den Bauhofbereich aufbringen wird. Frau Winkler und Frau Hiesl werden dann im nächsten Jahr in Pension gehen, wonach zwei Teilzeitkräfte mit je 20 Stunden für die Reinigung ausgeschrieben werden sollen.

Nachdem Herr Haunschmied den Dienst als Schulwart antreten soll, ist die Stelle eines Bauhoffacharbeiters neu auszuschreiben. Diesbezüglich wurde vom Gemeindeamt auch die Gemeindeaufsicht der BH Freistadt kontaktiert und es wurden folgende Auskünfte eingeholt:

Grundsätzlich ist für die geplante Änderung der Personalsituation eine Änderung des Dienstpostenplanes durch Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Dabei erscheint es auch seitens der BH vertretbar, wenn der Dienstpostenplan geringfügig um 0,5 Personaleinheiten aufgestockt wird, damit auch Arbeitsspitzen kurzfristig bewältigt werden können, ohne den Dienstpostenplan neuerlich zu ändern. Es wird seitens der BH befürwortet, wenn der Schulwartposten wieder mit einer ganzen Personaleinheit angesetzt wird, auch wenn Herr Haunschmied ein paar Stunden im Gemeindebauhof zugeteilt ist.

Die p5-Reinigungskräfte für Schule und Amtshaus sollten mit insgesamt 2,5 Personaleinheiten zusammengefasst werden. Das tatsächliche Verwendungsausmaß kann vom Dienstgeber ja geringfügiger festgesetzt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 6. April 2006 beschlossen, den Bauhoffacharbeiter Josef Haunschmied als Schulwart zu übernehmen und den Posten eines Bauhoffacharbeiters zur Besetzung ab 1. September 2006 wie folgt auszuschreiben und den Dienstpostenplan durch den Gemeinderat neu zu beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurden auch die Ausschreibungsbedingungen für die Nachbesetzung des freiwerdenden Bauhoffacharbeiterpostens wie folgt festgelegt. Die Ausschreibung erfolgt in den nächsten Gemeindeamtlichen Nachrichten und durch Anschlag an der Amtstafel

Ausschreibung der Stelle eines/ Bauhoffacharbeiters/in als Vertragsbedienstete/r GD 19

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 6. April 2006 schreibt das Marktgemeindevorstandamt Lasberg gemäß § 8 ff des O.ö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 folgende Stelle zur Besetzung ab 1. September 2006 öffentlich aus:

Vertragsbedienstetenstelle des Entlohnungsschemas II,
Funktionslaufbahn GD 19

Beschäftigungsmaß: Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden)
Bereitschaft zur flexiblen Arbeitseinteilung (z.B. Winterdienst, Störungsdienst) wird erwartet.

Tätigkeitsbereich: Mitarbeit zur Erhaltung der öffentlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Kanal- und Pumpwerkswartung, Straßenbeleuchtung...); Betreuung der öffentlichen Anlagen (Freibad, Rasenpflege, Baum- und Strauchschnitt ...), Straßenbau, Straßenerhaltung, Straßenreinigung; Winterdienst; div. Bauhofarbeiten; etc.

Einstufung/Entlohnung: GD 19 (Facharbeiter im handwerklichen Gemeindedienst mit abgeschlossener Berufsausbildung – siehe „Besondere Anstellungserfordernisse“)

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

1. Vollendung des 18. Lebensjahres
2. Gesundheitliche und körperliche Eignung
3. Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger
4. Einwandfreies Vorleben

Besondere Anstellungserfordernisse:

1. Abgeschlossene Pflichtschulbildung
2. Führerschein „B“, „C“, „E“
3. Abgeschlossene Berufsausbildung in einem der folgenden oder diesen verwandten handwerklichen Lehrberufen: Installateur, Maurer, Schlosser, Kfz-Mechaniker, Elektriker, Tischler, Zimmerer, Straßenerhaltungsfacharbeiter, landwirtschaftlicher Facharbeiter,
4. Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern (bzw. bescheidmäßige Befreiung)
5. Bewerber mit Wohnsitz in der Gemeinde Lasberg werden bevorzugt

Bewerbungen sind schriftlich mit Lebenslauf, Kopien von Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweise über die körperliche und gesundheitliche Eignung, Lehrabschlusszeugnis, allfällige weitere Unterlagen (z.B. Zeugnisse, Nachweise der Qualifikation) an das Marktgemeindevorstandamt Lasberg bis spätestens Montag, **29. Mai 2006** zu richten.



Diese Nachbesetzung wird nach der Objektivierung am 21. Juni 2006 durch den Personalbeirat im Gemeindevorstand am 22. Juni 2006 zu beschließen sein.

Nach diesen Ausführungen wird die Änderung des Dienstpostenplanes, der ab 1.9.2006 gelten soll, durch die Powerpointpräsentation vom Amtsleiter erläutert. Wie erwähnt bezieht sich die Änderung auf die Aufstockung um eine halbe Personaleinheit bei den Reinigungskräften.

Der Berichterstatter Stütz stellt nach diesen Erläuterungen den **Antrag**, die Änderung des Dienstpostenplanes wie präsentiert zu beschließen und so der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

In einer Wortmeldung meint das Gemeinderatsmitglied Franz Zeindlinger, dass die Bezeichnung KFZ-Mechaniker als abgeschlossene Ausbildung zu sehr eingeschränkt sei, sondern auch Landmaschinenmechaniker oder LKW-Mechaniker zugelassen werden. Es würde somit die Bezeichnung Mechaniker genügen. Grundsätzlich begrüßt er die gewählte Vorgangsweise, dass Herr Haunschmied den Schulwartposten übernimmt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Änderung des Dienstpostenplanes wie vorgetragen abstimmen

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 10. April 2006

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Obmann Franz Zeindlinger, dass heute der Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.4.2006 zur Kenntnisnahme vorliegt. Dabei wurde die Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Jahr 2005 überprüft.

Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 10. April 2006 Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Jahr 2005

Stimmen die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträge mit den Endsummen der Konten überein?

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträge wurden anhand der Endsummen der Konten stichprobenweise überprüft und für richtig befunden. Außerdem wurde der ausgewiesene Ist-Bestand anhand der Kontoauszüge kontrolliert. Die Endsummen laut Rechnungsabschluss stimmen mit dem Kontoauszug überein.

Liegen Überschreitungen der Voranschlags- bzw. der Nachtragsvoranschlagsansätze vor?

Die Voranschlags- bzw. Nachtragsvoranschlagsansätze wurden im ordentlichen Haushalt bei den Ausgaben um € 101.488,43 überschritten, während Ausgabeneinsparungen von € 144.066,08 zu verzeichnen sind.

Sind die Überschreitungen auf die nicht entsprechende Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zurückzuführen?

Die Überschreitungen sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass Ausgaben bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlags noch nicht bekannt waren bzw. viel später eingelangt sind bzw. durch Ausgabeneinsparungen und durch Mehreinnahmen konnte noch ein Anteilsbetrag dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Sind die veranschlagten Einnahmen erreicht worden?

Im ordentlichen Haushalt konnten Mehreinnahmen von € 96.632,09 erzielt werden, wogegen Mindereinnahmen von € 71.909,74 zu verzeichnen sind.

Ist das gesamte Vermögen (Grund und Gebäude Inventar, Rücklagen usw.) auch das der Feuerwehr, der Schule und der Betriebe schriftlich erfasst und wird das Vermögensverzeichnis am laufenden gehalten (Abschnitt VIII GemHKRO)?

Das Vermögen wurde anhand des Vermögenszeitbuches überprüft. Es dürfte das gesamte Vermögen erfasst sein. Der Gesamtvermögensstand beträgt mit 31.12.2005 € 12,117.296,84.

Liegen Grundbuchsauszüge, Grundbesitzbogen und Versicherungsverträge vor?

Grundbesitzbögen und Versicherungsverträge liegen vor.

Sind die Baulichkeiten hinreichend versichert und die Prämien zum Fälligkeitstag entrichtet worden?

Die Baulichkeiten sind ausreichend versichert. Die Prämien wurden rechtzeitig entrichtet.

Sind die Schulden richtig ausgewiesen und die Verbindlichkeiten (Kapitaltilgung und Zinsendienst) pünktlich erfüllt worden?

Die Schulden betragen per 31.12.2005 € 6,676.607,98. Die Schulden sind richtig ausgewiesen und die Verbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt. Die Gemeinde nicht belastende Schulden davon betragen € 764.388,43.

Sind vor allem Bauvorhaben sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich abgewickelt worden? Sind die Bestimmungen der §§ 86 und 87 O.ö. GemO 1990 beachtet worden?

Bereits abgeschlossene Bauvorhaben wurden sparsam zweckmäßig und wirtschaftlich abgewickelt. Für noch im Bau befindliche Vorhaben wurden die Bestimmungen der §§ 86 und 87 O.ö. GemO. 1990 eingehalten.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den vorgetragenen Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Dem Antrag wurde durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben und dem Prüfungsbericht zugestimmt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2005

Der Vorsitzende berichtet, dass die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2005 rechtzeitig erstellt worden ist und diese allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen ist.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2005 ist durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, die Auflage ist kundgemacht worden. Einwände wurden gegen den Rechnungsabschluss nicht eingebracht. Wie vorhin behandelt, hat auch der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss geprüft.

Vom Vorsitzenden wird die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2005 sodann auszugsweise zur Verlesung gebracht und in den wesentlichen Punkten erläutert.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2005 enthält folgende Abschlussergebnisse:

Einnahmen des ordentlichen Haushalts	€ 3,219.422,35
Ausgaben des ordentlichen Haushalts	€ 3,219.422,35
Ausgleich des ordentlichen Haushalts	€ 0,00
Einnahmen des außerordentlichen Haushalts	€ 1,991.969,23
Ausgaben des außerordentlichen Haushalts	€ 2,302.903,30
Soll-Abgang des außerordentlichen Haushalts	€ 310.934,07
Schuldenstand der Gemeinde am 31.12.2005.....	€ 6,876.607,98
Rücklagen einschließlich Sondervermögen der Gemeinde am 31.12.2005.....	€ 50.806,91

Die veranschlagten Ausgaben wurden im ordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) um € 101.488,43 überschritten, während Ausgabeneinsparungen im ordentlichen Haushalt von € 144.066,08 zu verzeichnen sind. Die veranschlagten Einnahmen wurden im ordentlichen Haushalt um € 96.632,09 überschritten, denen Mindereinnahmen von € 71.909,74 gegenüberstehen.

Im außerordentlichen Haushalt betragen die Mehreinnahmen € 146.169,76, denen Mindereinnahmen von € 664.800,53 gegenüberstehen. Die Ausgabenüberschreitung beträgt € 169.245,79. Die Ausgabeneinsparung im außerordentlichen Haushalt beträgt € 926.442,49.

Das Gesamtvermögen der Gemeinde beträgt zum Jahresende 2005 € 12.117.296,84. Die Gesamtschulden betragen zum Ende des Rechnungsjahres 2005 € 6.876.607,98, wovon € 6.112.219,55 die Gemeinde belasten. Nur rund € 720.000,- sind für Vorhaben, die nicht die Abwasserbeseitigung betreffen. (Die Gemeinde nicht belastende Schulden betragen € 764.388,43).

Danach stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung und Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2005.

Abstimmung: Dem Antrag des Vorsitzenden wird ohne einer Wortmeldung durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass in der vor der Gemeinderatssitzung stattgefundenen Beratung des Gemeindevorstandes auch darüber diskutiert wurde, ob der Grundsatzbeschluss zur Beteiligung an der Bewerbung der Mühlviertler Kernlandgemeinden als Leader-Region heute im Wege eines Dringlichkeitsantrages gefasst werden soll. Die Unterlagen für den Beschluss wurden vom Regionalmanagement Oö. der Gemeinde jedoch erst kurz vor der Sitzung übermittelt, sodass diese bei der Ausschreibung der Sitzung noch nicht berücksichtigt werden konnte. Da die nächste Sitzung des Gemeinderates erst am 6. Juli 2006 stattfinden wird, kann dieser Grundsatzbeschluss nur mehr im Wege eines Dringlichkeitsantrages gefasst werden. Dem hat der Gemeindevorstand zugestimmt.

Der Vorsitzende bringt somit folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

Gemäß § 46 Abs.3 der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. erlaube ich mir, folgenden

Dringlichkeitsantrag

einzubringen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg möge den Grundsatzbeschluss fassen, sich an der Gründung und Teilnahme zur Bewerbung als LEADER-Region Mühlviertler Kernland zu beteiligen. Dies beinhaltet die organisatorische, inhaltliche, personelle und finanzielle Unterstützung der gemeinsamen Bemühungen der Gemeinden in der Gründungsphase bis zur Antragstellung.“

Begründung:

Nach den positiven Erfahrungen der Region Mühlviertler Alm mit Leader-Projekten und diesbezüglichen Förderungen der EU wird für das nächste LEADER-Programm 2007-2013 die Bewerbung der Region des Mühlviertler Kernlandes um Aufnahme als LEADER-Region vorbereitet. Nach der grundsätzlichen Information der Gemeindevertreter zu Beginn des Jahres 2006 hat das Proponentenkomitee unter Vorsitz von Vbgm. Franz Kastler in der letzten Beratung am 12.4.2006 festgelegt, einen einheitlichen Beschluss für alle Gemeinden der Region Mühlviertler Kernland zu erwirken, welche sich an der Bewerbung zur LEADER-Region Mühlviertler Kernland beteiligen wollen. Dieser Beschluss soll bis Ende Mai herbeigeführt werden. Die Unterlagen für den Beschluss wurden vom Regionalmanagement Oö. der Gemeinde jedoch erst kurz vor der Sitzung am 25. April übermittelt, sodass diese bei der Ausschreibung der Sitzung noch nicht berücksichtigt werden konnte. Da die nächste Sitzung des Gemeinderates erst am 6. Juli 2006 stattfinden wird, kann dieser Grundsatzbeschluss nur mehr im Wege eines Dringlichkeitsantrages gefasst werden.



Der Vorsitzende lässt zuerst darüber abstimmen, ob dem **Antrag** die Dringlichkeit zuerkannt wird und stellt den diesbezüglichen Antrag.

Abstimmung: Dem Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand bei einer Stimmenthaltung durch das Gemeinderatsmitglied Franz Zeindlinger mehrheitlich stattgegeben.

In der weiteren Erläuterung zum Thema Leader-Bewerbung berichtet der Vorsitzende, dass mit fachkundiger Begleitung der Euregio bzw. des Regionalmanagements Oö. bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet wurden. So wurde unter anderem eine Stärken-Schwächen und Chancen-Risiken Analyse in den Teilbereichen Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe-, Tourismus und Ortsentwicklung sowie in den Bereichen Arbeit, Bildung und Soziales durchgeführt. Mit der Bewerbung als Leader-Region könnten in diesen Bereichen umfangreiche Projekte erarbeitet und umgesetzt werden, welche den ländlichen Raum des Mühlviertler Kernlandes neue Perspektiven und Entwicklungschancen eröffnen. Es geht um Agrar-, Bioenergie-, Dorfentwicklungs-, Frauen-, Tourismus- und Gewerbeprojekte usw. Die Mittel für die Leaderprojekte sollen um das 2,5-fache aufgestockt werden. Es gab bisher 11 Leaderregionen in Oberösterreich.

In der letzten Sitzung des Proponentenkomitees am 12. April 2006 wurde der Prozessablauf grundsätzlich beraten. So ist vorgesehen, nach den Grundsatzbeschlüssen in den Gemeinderäten bis Ende Mai bis September 2006 die Vereinsgründung zu schaffen. Bis dahin wurde Vizebgm. Franz Kastler als Sprecher des Proponententeams bestellt. Die endgültigen Beschlüsse über den Vereinsbeitritt sind im September 2006 zu fassen.

Wenn der Verein gegründet ist, ist auch ein Leadermanagement aufzubauen, für welches die Mitgliedsgemeinden auch Eigenmittel aufbringen müssen. Das Leader-Management wird auch mit 60.000 Euro pro Jahr gefördert. Für die Gemeinden werden Beiträge zwischen €0,50 bis 2,00 Euro pro Einwohner an Eigenmittel aufzubringen sein. Nur mit diesem Management ist es möglich, Leaderprojekte erfolgreich einzubringen und umzusetzen. Die Einreichung der Bewerbung als Leaderregion muss bis spätestens im Mai 2007 abgeschlossen sein.

Die Teilnahme als Leader-Region wirkte sich am Beispiel der Mühlviertler Alm sehr positiv auf die gesamte Region und die Gemeinden aus. Auch Lasberg könnte mit mehreren Leaderprojekten davon profitieren. Deshalb sollte heute der Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der Bewerbung zur Leader-Region Mühlviertler Kernland gefasst werden. In diesem Sinne stellt der Vorsitzende den **Antrag**, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg den Grundsatzbeschluss fassen möge, sich an der Gründung und Teilnahme zur Bewerbung als LEADER-Region Mühlviertler Kernland zu beteiligen. Dies beinhaltet die organisatorische, inhaltliche, personelle und finanzielle Unterstützung der gemeinsamen Bemühungen der Gemeinden in der Gründungsphase bis zur Antragstellung.

In einer Wortmeldung meint Franz Zeindlinger, dass die Behandlung dieses Themas nicht im Wege eines Dringlichkeitsantrages erfolgen sollte. Nach einer Erstinformation erscheint ihm die Abstimmung darüber verfrüht.

Der Vorsitzende meint, dass in Gesprächen mit dem Fraktionsvorsitzenden Binder dieser die LEADER-Bewerbung bisher befürwortet hat, leider hat er ihn vor der Sitzung jedoch nicht mehr erreicht.

Vizebürgermeister Leopold Stütz weist darauf hin, dass die Frist bis Ende Mai genützt werden muss. Die Beteiligung der Gemeinde ist auch wegen der finanziellen Vorteile für die Gemeinde und den Erfolg der ganzen Region ganz wichtig. Der Gemeinderat geht mit diesem Grundsatzbeschluss kein Risiko ein und es muss sich niemand über den Tisch gezogen fühlen.

Das Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller stellt fest, dass bereits nach der Veranstaltung im Salzhof Anfang des Jahres Informationen an die Gemeindevertreter weitergegeben werden sollten. Es gibt ja schon sehr viele Organisationen, bei denen die Gemeinde dabei ist und es wird immer unübersichtlicher.

Das Gemeinderatsmitglied Sieglinde Gratzl meint, dass sich die Gemeinde Lasberg an der LEADER Bewerbung beteiligen soll und nicht den Anschluss verlieren soll.

Das Gemeinderatsmitglied Fritz Hackl sieht in der Leaderbewerbung am Beispiel der Mühlviertler Alm, dass damit viel erreicht werden kann. Wenn die Gemeinde die Fördergelder für unseren Raum nicht nützen würde, wäre dies schade. Er tritt für die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung ein.

Auf Anfrage von Gemeinderatsmitglied Bauer, welche Projekte förderbar sind, teilt der Vorsitzende mit, dass dies unter anderem Biomasseprojekte, Tourismusprojekte (wie die Hirschalm oder die Aussichtswarte) oder überregionale Wander-, Rad- und Reitwegeprojekte sind.

Auch das Gemeinderatsmitglied Otmar Steinmetz tritt für den Beitritt ein, weil davon auch kleine Unternehmen profitieren und der Tourismus gefördert wird. Die Region kann sich damit positiv entwickeln.

In einer weiteren Wortmeldung teilt das Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller mit, dass er grundsätzlich nichts gegen eine Beteiligung habe. Aber auch bei der Lokalen Agenda 21 gibt es Projekte, für die man kein Budget hat. Konkrete Projekte wurden bei der letzten Vorstellung nicht sehr viele angesprochen.

Das Gemeinderatsmitglied Fritz Hackl ergänzt, dass z.B. die Vereinigung der Mühlviertler Alm Holz ein Leaderprojekt gewesen ist, womit viel regionale Wertschöpfung erzielt werden kann.

Das Gemeinderatsmitglied Manfred Tscholl ist der Ansicht, dass er bisher zu wenig Informationen zu diesem Thema erhalten hat und findet daher die Behandlung nicht so dringlich.

Das Gemeinderatsmitglied Sieglinde Gratzl meint, dass der Grundsatzbeschluss dazu notwendig ist, damit die Proponenten weiter planen können. Der Gemeinderat vergibt sich noch nichts bis zum endgültigen Beitritt im September. Der Gemeinderat soll aber mehr Informationen zu diesem Thema erhalten. Dies meint auch Otmar Steinmetz, wenn nötig soll durch einen Fachmann noch weitere Informationen zu diesem Thema gegeben werden.

Das Gemeinderatsmitglied Hermann Sandner gibt zu bedenken, dass der Tourismuskern bereits in der Rohplanung für ein Projekt ist und daher der Gemeinderat rechtzeitig seine Bereitschaft zum Beitritt bekunden soll.

Schließlich meint der Vorsitzende, dass diese Angelegenheit auch vom Land sehr stark unterstützt wird und daher Land und Gemeinde davon profitieren. Er tritt aber für eine sparsame und effiziente Arbeit des Managements ein, damit der Nutzen größer ist als die Kosten.

Abstimmung: Dem Antrag des Vorsitzenden zur Fassung des Grundsatzbeschlusses zur Beteiligung an der Gründung und Teilnahme zur Bewerbung als LEADER-Region Mühlviertler Kernland wird durch Erheben der Hand bei einer Stimmenthaltung durch das Gemeinderatsmitglied Franz Zeindlinger mehrheitlich stattgegeben.

Allfälliges:

Der Vorsitzende wünscht dem neuen Gemeinderatsmitglied Otmar Steinmetz viel Einsatzfreude in der neuen Funktion als Gemeinderatsmitglied.

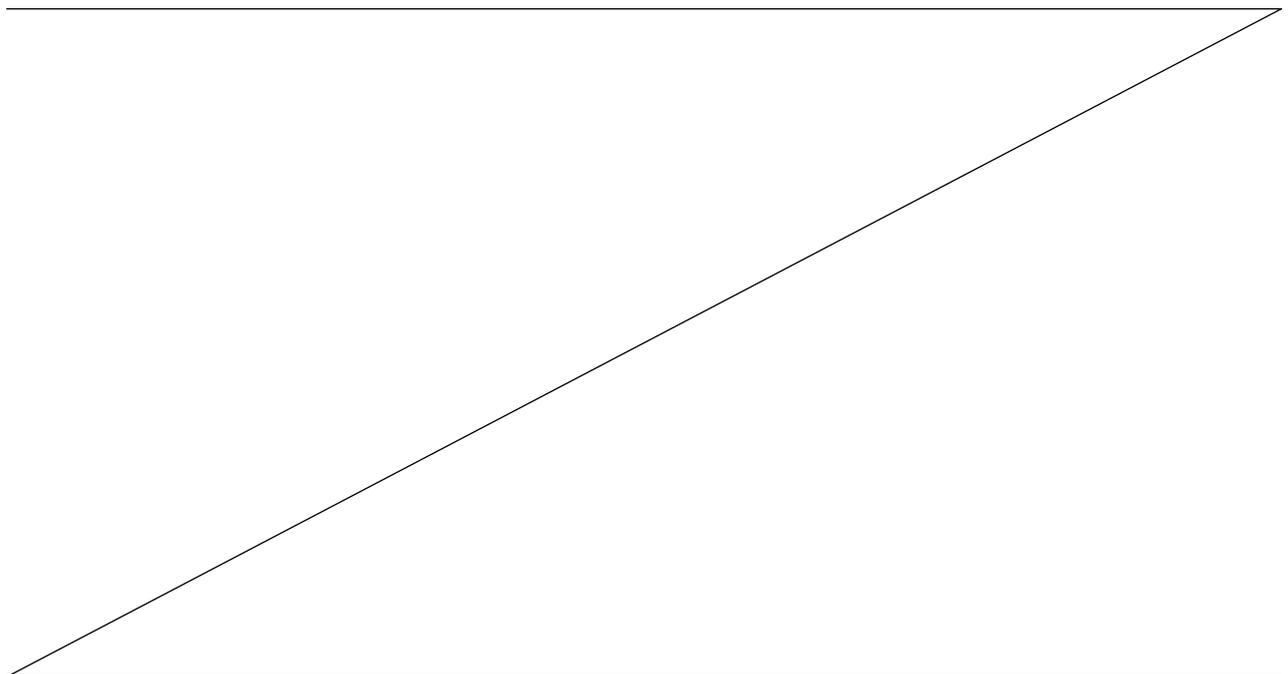
Das Gemeinderatsmitglied Gerlinde Tucho berichtet aus der letzten Wohnungsausschusssitzung, bei welcher eine Wohnung in der LAWOG an Frau Isabella Kawalek vergeben wurde. Eine größere Wohnung in der LAWOG ist weiterhin frei und es gibt derzeit keine Mietinteressenten. Auch im WSG-Wohnhaus ist eine kleine Wohnung frei. Nach dem Bezug des dritten WSG-Mietwohnhauses werden nicht mehr viele Wohnungswerber übrig bleiben.

Das Gemeinderatsmitglied Andrea Bauer ersucht den Schulausschusssobmann Sandner, dass die Nachmittagsbetreuung durch die SALE doch für die ganze Saison gewährleistet wird. Man sollte sich eventuell mit anderen Vereinen beschäftigen. Das Gemeinderatsmitglied Hermann Sandner teilt dazu mit, dass er selbst mit der kurzfristigen Personaländerung auch nicht glücklich war. Dazu teilt Vizebürgermeister Stütz noch mit, dass die heurige Umfrage eine sehr mäßige Nachfrage nach einer Nachmittagsbetreuung ergeben hat.

Das Gemeinderatsmitglied Sieglinde Gratzl bringt ein Projekt zur Kenntnis, bei welchem durch Umstellung auf energiesparende Lampen eine Optimierung der Straßenbeleuchtung möglich ist.

Das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger dankt den Winterdienstlandwirten der Gemeinden, deren Arbeit auch von vielen Gemeindebürgern sehr gelobt wurde.

Das Gemeinderatsmitglied Franz Manzenreiter lädt namens der Union Lasberg zum Maibaumaufstellen am 1. Mai am Marktplatz ein.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 20. Februar 2006 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.45 Uhr.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.G.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft gemacht wurden, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Als Protokollfertiger wurden Vizebgm. Leopold Stütz von der ÖVP-Fraktion, Sieglinde Gratzl von der SPÖ-Fraktion und Günter Kainmüller von der FPÖ-Fraktion genannt.

Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Leopold Stütz e.h.

.....
(Gemeinderatsmitglied – ÖVP-Fraktion)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Sieglinde Gratzl e.h.

.....
(Gemeinderatsmitglied – SPÖ-Fraktion)

Günter Kainmüller e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 6. Juli 2006 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 6.7.2006

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.

.....